



Städtische
Anita-Augspurg-Berufsoberschule
für Sozialwesen und Gesundheit



Handbuch für Schüler*innen

(Schuljahr 2026/27)

- @ bos-sozial@muenchen.de
- 📍 www.bos-sozges.m-bildung.de
- ☎ 089-23332661
- ✉ Brienner Str. 37
80333 München

INHALTSVERZEICHNIS

Unser Leitbild	3
Anita Augspurg	5
Stundentafel	6
Ausbildungsrichtung Gesundheit:	6
Vorklassen:	6
Zusatzangebote:	7
Seminarfach	7
Notenberechnung	8
Informationen zum Vorrücken	9
Übergang Vorklasse – 12. Klasse	9
Übergang 12. Klasse – 13. Klasse	9
Regelungen zum Schulalltag	9
Hausordnung	9
Sauberkeit und Umweltschutz	9
Informationen und Termine	9
Schulveranstaltungen	9
Umgang mit digitalen Endgeräten	10
Sicherheit und Gesundheit	10
Meldung von Infektionskrankheiten	10
Umgang mit Fehlzeiten	11
Wir legen Wert auf Ihre Anwesenheit, da uns Ihr Schulerfolg am Herzen liegt.	11
Hinweise zur Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts	14
Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Schulen	15
Beratungsangebote	17
Unser Leitziel ist Ihre Studierfähigkeit.	17
BOS-Kindergruppe	18
Schülermitverantwortung	19
Kommunikation mit Lehrkräften und Sekretariat	19
Kommunikation mit Lehrkräften	19
Kommunikation mit dem Sekretariat	19
Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtungen	20
Nutzungsverordnung der EDV-Einrichtungen	22
Zugangsdaten	23
Digitales schwarzes Brett	23
Webuntis	23
Anwendungen der BayernCloud Schule	23
WLAN	23
Schulmailaccount	23
Anleitungen zu Digitalen Anwendungen der Schule	23
Ferien und Feiertage	24
Ferientermine	24
Jüdische, orthodoxe und muslimische Feiertage	24
Impressum	24
Kenntnisnahme der Regelungen	25

UNSER LEITBILD

Als Schulgemeinschaft, die sich zusammensetzt aus Schüler*innen, Lehrkräften, Schulleitung, Sekretariatsteam, technischer Hausverwaltung und Schulsozialarbeiter*in, orientieren wir uns in unserem Auftrag und in unseren Werten an unserer Namensgeberin Anita Augspurg. Sie war ausgebildete Lehrerin und promovierte Juristin, Frauenrechtlerin und Pazifistin. Sie war unkonventionell, in ihrem Handeln mutig, engagiert und politisch. Wir wollen dazu beitragen, dass unsere Schüler*innen ihren eigenen Lebensweg finden und den Mut haben, diesen auch gegen Widerstände zu verwirklichen.

Die im Folgenden genannten Werte und Ziele gelten für die tägliche Arbeit aller an der Schule tätigen Personen, insbesondere für den Unterricht.

Wertschätzung, Echtheit, Empathie

Wertschätzung, Echtheit und Empathie sind die Leitlinien unseres Handelns:

- Wir ermöglichen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Selbstreflexion und Selbstverantwortung.
- Wir gestalten eine wertschätzende und angstfreie Schumatmosphäre.
- Das schulische Angebot orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen.

Demokratie, Diversität, Nachhaltigkeit

- Demokratie, Diversität und Nachhaltigkeit prägen unser Handeln:
- Wir leben Demokratie durch Partizipation, Engagement und Zivilcourage.
- Wir sehen Diversität als Bereicherung.
- Wir praktizieren Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt und Bildung.
- Wir gestalten Schule nah an gesellschaftlichen Entwicklungen.
- Wir nutzen Veränderungen und Konflikte als Chancen.
- Zeitgemäße Bildung bedeutet mehr als Prüfungsvorbereitung. Deshalb fördern wir die Entwicklung von kritischem Denken, Kooperation, Kreativität und Kommunikation, auch in fächerübergreifenden Kontexten.

Bildungsgerechtigkeit

Wir schaffen Bildungsgerechtigkeit durch:

- Beratungsangebote im Haus,
- bedarfsgerechte Förderkurse,
- eine sprachensible und individualisierende Unterrichtskultur

Alle Schüler*innen erhalten bei uns die Möglichkeit, sich für Studium und Beruf zu qualifizieren, auch wenn sie Deutsch nicht als Muttersprache haben.

Teamarbeit

Zusammenarbeit auf vielen Ebenen ist die Basis unserer pädagogischen Arbeit:

- Wir bilden Lehrer*innenteams.
- Wir entwickeln gemeinsame Standards und Vorgehensweisen.
- Wir pflegen eine ausgeprägte Feedback-Kultur.

- Kooperatives Lernen begreifen wir als Kernelement des Unterrichts.
- Schüler*innen und Lehrkräfte übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr-Lernprozess.

Die Schule als ganztägiger Lern,- Arbeits- und Lebensraum bietet geeignete Voraussetzungen für diese Zusammenarbeit.

Ressourcenorientierung

Wir orientieren uns an Stärken und Möglichkeiten der Schüler*innen, der Lehrkräfte und des Standortes.

- Den sozialen Kompetenzen und den Potenzialen der Schüler*innen geben wir Raum.
- Die beruflichen Kompetenzen der Schüler*innen binden wir in den Unterricht und in das Schulleben ein.
- Lehrkräfte bringen unterschiedliche Vorbildung und Interessen in die fächerübergreifende Zusammenarbeit und in das Schulleben ein.
- Wir kooperieren mit außerschulischen Partner*innen aus Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft.

Zukunftsvision

Wir entwickeln unsere Schule zu einem Kompetenzzentrum für Sprache, Individualität und Solidarität. Dabei verbinden wir menschliche Beziehungsqualität und Digitalisierung, um Bildung für das 21. Jahrhundert innovativ zu gestalten.



Wir wünschen Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit an unserer Schule.

Ihr Schulleitungsteam:

Berthold Lacher – Schulleiter

Ingrid Götz – Stellvertretende Schulleiterin

Andreas Knorr – Mitarbeiter der Schulleitung

Melanie Hörl – Erweiterte Schulleitung

ANITA AUGSPURG

Namensgeberin der Schule
22.09.1857 – 20.12.1943



© Münchner Stadtmuseum, Sammlung Fotografie, Archiv Kester

Um das Frauenwahlrecht besser durchsetzen zu können, entschließt sich die Wahlmünchenerin Anita Augspurg 1893 zu einem Jurastudium. Dafür muss sie nach Zürich ziehen, da ihr als Frau im Deutschen Reich der Zugang zur juristischen Hochschule verwehrt ist.

Als erste deutsche promovierte Juristin kehrt sie nach Deutschland zurück. Als am 8. November 1918 in München die Bayerische Republik proklamiert und in Bayern das Frauenwahlrecht eingeführt wird, gehört sie dem „Revolutionären Zentralarbeitsrat“, später dem Rätekongress an.

In den Folgejahren bezieht Augspurg eindeutig Stellung gegen den wachsenden antisemitischen Terror und kritisiert die politischen Missstände.

Anita Augspurg und ihre Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann bekommen die Gewalttätigkeit der Nationalsozialisten in München früh zu spüren. Öffentliche Versammlungen werden ab 1920 gezielt angegriffen. Nach einem besonders brutalen Übergriff im Januar 1923, bei dem eine Teilnehmerin schwer verletzt

wird, spricht eine Frauendelegation, der auch die Gründerin des Katholischen Frauenbundes Ellen Ammann angehört, beim bayerischen Innenminister Franz Schwyer (BVP) vor. Sie fordert von ihm die sofortige Ausweisung des Österreichers Adolf Hitler wegen Volksverhetzung. Die Aktion bleibt erfolglos und Hitler unternimmt im November 1923 seinen Putschversuch.

In den folgenden Jahren ist Anita Augspurg ständigen Angriffen der völkisch-nationalen Bewegung ausgesetzt. Versammlungsstörungen und gewalttätige Übergriffe sowie eine beispiellose Hetzkampagne gegen die Mitglieder behindern die Arbeit der pazifistischen Frauenbewegung.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme kehrt Anita Augspurg 1933 von einer Auslandsreise nicht mehr nach Deutschland zurück, um der Verfolgung durch die neuen Machthaber zu entgehen.

Im Schweizer Exil können Anita Augspurg und Lida Heymann durch publizistische Tätigkeiten und die Unterstützung von Freundinnen und Freunden nur mühsam ihren Unterhalt sichern. Durch die Flüchtlingsbestimmungen „zum Schweigen verdammt“, sind ihre letzten Lebensjahre von Resignation geprägt.

(www.gdw-berlin.de)

Seit dem Schuljahr 2013/14 trägt unsere Schule den Namen Anita Augspurg.

Wir fühlen uns in unserem schulischen und politischen Handeln ihren Idealen verpflichtet.

STUNDENTAFEL

Ausbildungsrichtung Sozialwesen:



	12. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe
Prüfungsfächer	Deutsch Mathematik Englisch Pädagogik/Psychologie	Deutsch Mathematik Englisch Pädagogik/Psychologie
Weitere Fächer	Geschichte/Politik und Gesellschaft Religion oder Ethik Sozialwirtschaft und Recht Biologie Soziologie 1 Wahlpflichtfach	Geschichte/Politik und Gesellschaft Religion oder Ethik Sozialwirtschaft und Recht Biologie Seminarfach 1 Wahlpflichtfach

Ausbildungsrichtung Gesundheit:



	12. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe
Prüfungsfächer	Deutsch Mathematik Englisch Gesundheitswissenschaften	Deutsch Mathematik Englisch Gesundheitswissenschaften
Weitere Fächer	Geschichte/Politik und Gesellschaft Religion oder Ethik Biologie Kommunikation/Interaktion Chemie 1 Wahlpflichtfach	Geschichte/Politik und Gesellschaft Religion oder Ethik Biologie Kommunikation/Interaktion Seminarfach 1 Wahlpflichtfach

Vorklassen:

Vorklasse	Vorklasse International
Deutsch Mathematik Englisch Geschichte/Politik und Gesellschaft Religion oder Ethik Chemie Biologie Pädagogik/Psychologie	Deutsch Deutsch als Zweitsprache Mathematik Englisch Ethik Geschichte/Politik und Gesellschaft Naturwissenschaften Chemie Sozialwirtschaft und Recht

Zusatzangebote:

Unsere Schule bietet Kurse in den Unterrichtsfächern bzw. Neigungsgruppen an, um Defiziten zu begegnen bzw. Interessen und Begabungen zu fördern, um damit Grundlagen für ein einschlägiges Studium zu schaffen. Die Angebote der Neigungsgruppen finden am Nachmittag zu nebenstehenden Themenbereichen statt.

Sie erhalten zu Beginn des Schuljahres Informationen zu den einzelnen Angeboten.

MUSIK
FOTOGROPPE
SOZIALGRUPPE
 SCHULE OHNE RASSISMUS
 NACHHALTIGKEITSGRUPPE
 AG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
AG DIGITAL
SPORT

SEMINARFACH

Das Seminarfach ist ab der 13. Jahrgangsstufe ein weiteres Unterrichtsfach. Ziel ist die intensivere und systematischere Hinführung der Schüler*innen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Das Seminarfach beginnt nach der schriftlichen Abschlussprüfung und endet mit dem Zwischenzeugnis in der 13. Jahrgangsstufe.



Nach der schriftlichen Prüfung werden die Klassenverbände der 12. Jahrgangsstufe aufgelöst. Die Lehrkräfte bieten Rahmenthemen an. Je 12 bis 14 Schüler*innen ordnen sich einem Thema zu. Jede Gruppe wird von einer oder zwei Lehrkräften betreut.

Für Quereinsteiger*innen werden die Grundkurse separat angeboten. Sie werden unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche zugeordnet. Zur Themenfindung finden zusätzliche Einzelberatungen statt.

Die Note der Seminararbeit kann nicht gestrichen werden und geht bei der Berechnung des Abschlussergebnisses verdoppelt ein.

Die Abgabe der Seminararbeit erfolgt immer am Dienstag in der zweiten Unterrichtswoche im neuen Kalenderjahr.

Bewertung:

Seminararbeit (40%)

individuelle Leistungen im Seminarfach (40%)

Prüfungsgespräch (20%)

Wenn eine der drei Leistungen mit 0 Punkten bewertet wird, ist das Seminar nicht bestanden und wird insgesamt mit 0 Punkten bewertet (§17 FOBOSO). Wurde das Seminar insgesamt mit 0 Punkten bewertet, ist eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen (§31 FOBOSO).

NOTENBERECHNUNG

In jedem Halbjahr wird ein eigenständiger Punktwert errechnet. Die Berechnung erfolgt nach folgenden Regeln:

- Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Schulaufgaben und „sonstigen Leistungsnachweisen“ (z.B. Kurzarbeiten, Referate, Abfragenoten etc.).
- Aus allen sonstigen Leistungsnachweisen (außer dem Fachreferat) wird ein Durchschnittswert errechnet.
- Dabei können diese Leistungsnachweise unterschiedlich gewichtet sein (z.B. Kurzarbeit doppelt, Abfrage einfach). Die Gewichtung legt die Lehrkraft zu Beginn des Halbjahres fest.
- Dieser Durchschnittswert aus den „sonstigen Leistungsnachweisen“ zählt genauso viel wie jede einzelne Schulaufgabe. Bei zwei Schulaufgaben wird die addierte Punktsomme durch drei geteilt, bei einer Schulaufgabe durch zwei.

Beispiel:

$$(\text{Schulaufgabe 1} + \text{Schulaufgabe 2} + \text{„Durchschnitt sonstige Leistungsnachweise“}) / 3$$

Aus den beiden Halbjahresergebnissen wird zum Schuljahresende ein Durchschnitt gebildet, der die Jahrespunktzahl ergibt.

INFORMATIONEN ZUM VORRÜCKEN

Übergang Vorklasse – 12. Klasse

Aus der Vorklasse kann in die 12. Klasse vorrücken, wer die Eignung entsprechend der Schulordnung erworben hat.

Diese Eignung wird in der Vorklasse erworben durch ein Jahreszeugnis, das für alle Fächer mindestens 4 Punkte aufweist. Eine Punktzahl zwischen 1 und 3 kann unter bestimmten Umständen ausgeglichen werden.

Übergang 12. Klasse – 13. Klasse

In die 13. Klasse kann aufrücken, wer das Fachabitur bestanden hat oder in der 12. Jahrgangsstufe in allen Fächern des Jahreszeugnisses mindestens 4 Notenpunkte aufweist. Ein Notenausgleich ist in diesem Fall nicht möglich.

REGELUNGEN ZUM SCHULALLTAG

Hausordnung

Ein reibungsloses Zusammenleben in der Schule kann nur dann funktionieren, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und bereit sind, ihre eigenen Interessen zu Gunsten der Gemeinschaft zurückzunehmen und die Regelungen mitzutragen.



Sauberkeit und Umweltschutz



Die Klassenzimmer werden regelmäßig gereinigt. Sorgen Sie dafür, dass neben einem guten Arbeitsklima auch ein angenehmes und sauberes Arbeitsumfeld entsteht. Um die enorme Müllbelastung zu reduzieren, verwenden Sie bitte mitgebrachte Tassen oder Pfandsysteme der Kantine.

Achten Sie auf dem Schulgelände auf Sauberkeit, trennen Sie den Müll und gehen Sie sparsam mit dem Energieverbrauch um.

Informationen und Termine

Änderungen im Stundenplan entnehmen Sie bitte dem Bildschirm im Eingangsbereich oder den Apps DSB mobile bzw. webuntis. Dort finden Sie auch die Belegungspläne für die Kurse und sonstige Angebote nach dem Kernunterricht.

Für die Kommunikation der Leistungsnachweise und Nachtermine ist die Fachlehrkraft verantwortlich.

Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen gehören zum Schulalltag und sind ebenso verpflichtend wie der Unterricht, auch wenn Sie diese teilweise oder ganz finanzieren müssen. Sie tragen durch Ihr Verhalten wesentlich zum Gelingen dieser Gemeinschaftsveranstaltung bei. Bei einem Fehlverhalten können Sie unverzüglich auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Der Konsum von Drogen hat schulrechtliche Konsequenzen.

Umgang mit digitalen Endgeräten

Bitte beachten Sie die folgenden Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten:

	Mein Smartphone und meine Kopfhörer befinden sich während der Unterrichtszeit in meiner (Schul-)tasche.	
	Mein Tablet bringe ich jeden Morgen vollständig aufgeladen upgedatet mit in die Schule.	
	Ich fertige keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von anderen Personen oder deren Arbeit an, wenn ich dafür keine Erlaubnis haben.	
	Ich verwende das Tablet nur zu Unterrichtszwecken. Ansonsten liegt es geschlossen auf meinem Tisch.	
	Ich verwende ausschließlich Anwendungen, die dem Unterricht dienlich sind.	

Für den störungsfreien Unterricht ist es zudem erforderlich, dass Sie täglich mit Ihrem Gerät kompatible Kopfhörer und eine Powerbank für eine zuverlässige Stromversorgung dabei haben.

Sicherheit und Gesundheit



Das Rauchen in der Schule und auf dem Gelände ist auf Beschluss des Bayerischen Landtages verboten (Art. 80 BayEUG). Dies gilt entsprechend für E-Zigaretten und E-Shishas. Wir bieten allerdings zwischen Mensa und Briener Str. einen Raucherbereich an. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem Schulgelände untersagt.

Gehen Sie sorgsam mit Sachgegenständen um. Melden Sie Beschädigungen und Verluste schnellstmöglich im Sekretariat.

Für den Räumungsfall des Gebäudes sind in jedem Klassenzimmer Fluchtwegpläne mit Verhaltenshinweisen ausgehängt.

Wenn Sie akut erkranken oder sich verletzen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Dort erhalten Sie die nötige Erstversorgung oder weitergehende Hilfe. Achten Sie insbesondere darauf, durch Ihr Verhalten weder sich noch andere Personen zu gefährden oder zu verletzen. Unfälle melden Sie bitte unverzüglich bei der Schulleitung.

Meldung von Infektionskrankheiten

Nach § 6 und 7 Infektionsschutzgesetz sind Sie verpflichtet, bestimmte Infektionskrankheiten bereits bei Verdacht in der Schule umgehend zu melden.



Das betrifft folgende Infektionserkrankungen:

- | | | |
|-------------|----------------|---------------------------|
| ▪ Norovirus | ▪ Covid-19 | ▪ Röteln |
| ▪ Rotavirus | ▪ Ringelröteln | ▪ Keuchhusten |
| ▪ Mumps | ▪ Masern | ▪ Influenza (Virusgrippe) |
| ▪ Scharlach | ▪ Windpocken | ▪ Hepatitis A |

Dies ist notwendig, damit bestimmte Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können.

Das betrifft vor allem schwangere Schülerinnen und Lehrerinnen, da eine Infektion zu einer erheblichen Gefährdung des ungeborenen Kindes oder der Schwangeren führen kann. Nehmen Sie diese Meldepflicht bitte ernst!

Umgang mit Fehlzeiten

Wir legen Wert auf Ihre Anwesenheit, da uns Ihr Schulerfolg am Herzen liegt.

- Wir sind der Überzeugung, dass kontinuierliche Anwesenheit Ihre individuellen Leistungen verbessert und eine Voraussetzung für Lernerfolg ist.
- Wir verstehen eine Klasse als Lerngemeinschaft. Kooperation und wechselseitiger Austausch sind zentrale Merkmale des Unterrichts. Dies gelingt nur, wenn Sie lückenlos im Unterricht anwesend sind.
- Pünktliches Erscheinen im Unterricht ist eine Form des Respekts gegenüber der Lehrkraft.
- Alle diese Aspekte begründen die Anwesenheitspflicht, die in der Schulordnung auch rechtlich festgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Regeln:

Alle Abwesenheiten vom Unterricht sind grundsätzlich zu entschuldigen. Dies betrifft ganztägiges Fehlen, Verspätungen, Verlassen des Unterrichts vor Unterrichtsende.

1. Formen der Entschuldigung:

- **Selbstentschuldigt** über Eintrag in *Webuntis* durch die Schüler*in vor 08.00 Uhr.
 - Ein fehlender Eintrag vor 08.00 Uhr kann im Einzelfall (z.B. bei schwerer Erkrankung) durch Nachreichen eines Attestes innerhalb **von drei Tagen** geheilt werden.
 - Bei technischen Problemen bitte Mail an das Sekretariat vor 8 Uhr.

➤ **Attest**

Wann muss ich ein Attest vorlegen:	Wo muss ich es abgeben:
Bei längeren Erkrankungen von mehr als drei zusammenhängenden Tagen	Abgabe im Briefkasten vor dem Sekretariat (mit Name und Klasse)
Bei allen angekündigten Leistungsnachweisen (auch mündlich, z.B. Präsentationen) sowie Schulveranstaltungen (z.B. Projekttag, Exkursionen)	Scan per Messenger an die verantwortliche Fachlehrkraft; die Fachlehrkraft entscheidet dann auf dieser Grundlage über die Zulassung zu einem Nachtermin
Wenn ich eine individuelle Attestpflicht erhalten habe	Abgabe im Briefkasten vor dem Sekretariat (mit Name und Klasse)

Hinweise zum Attest

- Das Attest muss innerhalb von 10 Kalendertagen nach Krankheitsbeginn vorliegen, damit es anerkannt wird.
- Ein Attest muss innerhalb des Krankheitszeitraums ausgestellt werden.
- Eine Bescheinigung über die Wahrnehmung eines Arzttermins ist kein Attest.

Individuelle Attestpflicht

- Individuelle Attestpflichten werden nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt
- Individuelle Attestpflichten werden schriftlich ausgestellt und im Rahmen eines Gesprächs übergeben. In diesem Gespräch wird eine Vereinbarung getroffen, welche Schritte die Schüler*in unternimmt, um die Absenzenquote zu minimieren.
- In der Regel dauert die erste Attestpflicht bis auf Widerruf.
- Im Falle einer Attestpflicht gilt diese in der Regel auch für krankheitsbedingte Befreiungen.
- Bei massiven Fehlzeiten und Verdacht auf chronische körperliche oder psychische Erkrankung Einbindung des Schularztes oder der Schulpsycholog*innen.

➤ Befreiung und Beurlaubung

Befreiung (= Abbruch des Schulbesuchs):

Wenn Sie aus unvorhergesehen Gründen (z.B. plötzliches Unwohlsein) den Unterricht abbrechen müssen, handelt es sich um eine **Befreiung**.

Die Befreiung erteilt die Lehrkraft der aktuellen Stunde. Bei einem Befreiungswunsch am Ende der Stunde wird in der Regel auf die nachfolgende Lehrkraft verwiesen.

Die Befreiung wird von der Lehrkraft in *Webuntis* eingetragen. Ein Formular ist nicht notwendig. Jede Befreiung zählt zu den selbst entschuldigten Fehlzeiten, es sei denn, es wird ein Attest vorgelegt.

Beurlaubung (= vorhersehbares Fernbleiben):

Wenn Sie aus vorhersehbaren Gründen (zwingende Termine bei Ämtern, nicht anders mögliche ärztliche Untersuchungen, Beerdigungen o.ä.) den Unterricht nicht besuchen können, benötigen Sie eine Beurlaubung, die im Vorfeld beantragt werden muss. Eine Beurlaubung zählt zu den Fehlzeiten „entschuldigt mit Nachweis“.

Antrag erfolgt mit Formular und Terminbeleg.

Zuständigkeit bei Beurlaubungen **bis zu einem Tag**: Klassenleiter*in

Zuständigkeit bei Beurlaubungen **für mehrere Tage**: Schulleiter (Herr Lacher, im Vertretungsfall Frau Götz)

Ein Abbruch des Unterrichtstages oder ein zeitweises Verlassen des Unterrichts ohne Befreiung bzw. Beurlaubung gilt als unentschuldigte Fehlzeit.

2. Ordnungsmaßnahmen für unentschuldigte Fehlzeiten

➤ Unentschuldigte Fehlzeiten sind:

- Verspätungen und Fehlzeiten ohne Eintrag in Webuntis **vor** 8 Uhr
- Verlassen des Unterrichts ohne Befreiung,
- Fehlen in einzelnen Stunden ohne Beurlaubung

- Ordnungsmaßnahmen sind eine schulrechtliche Reaktion auf unentschuldigte Fehlzeiten. Es gibt:
 - Verweis
 - Verschärfter Verweis
 - Androhung der Entlassung
 - Entlassung
- Verweise und verschärfte Verweise kennen Sie aus der Arbeitswelt als „Abmahnung“. Sie sind ein schriftlich dokumentierter Hinweis, dass ein Verhalten wiederholt nicht regelgerecht ist.

3. Zulassung zur Abschlussprüfung

- Bei mehr als fünf unentschuldigtem ganzen Fehltagen werden Sie nicht zur Abschlussprüfung zugelassen (§31 FOBOSO).

HINWEISE ZUR VERLETZUNG DES SEXUELLEN SELBSTBESTIMMUNGSRECHTS

Die Landeshauptstadt München bietet Ihnen im Falle der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes Hilfestellung an.

Ihre Menschenwürde wird demnach verletzt, wenn Beschäftigte der städtischen Schulen sexuell gefärbte

- direkte oder indirekte,
- verbale oder nonverbale,
- vorsätzliche oder fahrlässige Verhaltensweisen zeigen.

Dazu gehören unter anderem: sexuelle Verhaltens- und Handlungsweisen, die nach den strafrechtlichen Vorschriften unter Strafe gestellt sind, sonstige sexuelle Übergriffe und Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, körperlichen Berührungen und Bemerkungen sexuellen Inhalts, die von den betroffenen Schüler*innen abgelehnt werden. Darüber hinaus sind angesichts der Abhängigkeit der Schüler*innen und des nach Art. 1 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen auszuführenden Bildungs- und Erziehungsauftrages auch von Schüler*innen akzeptierte sexuell bestimmte Grenzüberschreitungen absolut verboten. Im Falle einer Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes können Sie in folgender Weise vorgehen:

Sie wenden sich wahlweise an eine Person Ihres Vertrauens in der Schule die zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung (089 233-26449) oder jede weitere Person Ihres Vertrauens.

Jederzeit können Sie als Beistand eine Vertrauensperson Ihrer Wahl hinzuziehen. Wenn Sie von einer Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes betroffen sind, unterliegen Sie einem besonderen Opferschutz.

Sie dürfen keine persönlichen oder schulischen Nachteile erfahren; ebenso wird dem Schutz vor weiteren Verletzungen oder vor öffentlicher Preisgabe von Informationen besondere Sorgfalt gewidmet.

Wo befindet sich die Beschwerdestelle?

Die Beschwerdestelle befindet sich im Rathaus am Marienplatz und ist daher sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Betroffene können sich telefonisch beraten lassen oder nach telefonischer Terminvereinbarung ein persönliches Beratungsgespräch wahrnehmen.

Die Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung wird von einer Psychologin mit langjähriger klinisch-therapeutischer Erfahrung geleitet. Unterstützt wird sie durch ein hoch qualifiziertes juristisches Team.

Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung

Leitung: Susanne Henke, Telefon: 089 233-26449

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Mail: zbsb@muenchen.de

ANLAUFSTELLE BEI DISKRIMINIERUNG UND RECHTEM HASS AN SCHULEN

Umgang mit Vorfällen mit menschenfeindlichem und volksverhetzendem Hintergrund

Die Landeshauptstadt München ist aktiv bestrebt, Vorfällen mit menschenfeindlichem und volksverhetzendem Hintergrund zu begegnen.

Bitte melden Sie grundsätzlich solche Vorfälle den unten aufgeführten Anlaufstellen, insbesondere der Schulleitung, die verpflichtet ist, darauf angemessen zum Schutz der Betroffenen zu reagieren.

Worte der Schulleitung:

Liebe Schüler*innen,

Tragen Sie aktiv dazu bei, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem den im Folgenden beschriebenen

Vorfällen entschieden entgegengetreten wird.

Die Schulleitung unterstützt Sie uneingeschränkt, wenn Sie betroffen sind oder Zeug*in eines Vorfalls wurden. Scheuen Sie sich nicht, auf uns zuzukommen, wir nehmen Sie ernst.

Berthold Lacher
Schulleiter

Es folgen wesentliche Auszüge aus der aktuellen Handreichung der Fachstelle für Demokratie (S. 4, 5 und 12):

Was ist unter „Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen“ zu verstehen?

„Vorfälle mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen“ umfassen insbesondere

- ◆ menschenfeindliche Äußerungen, also Äußerungen, bei denen Menschen aufgrund ihrer (angenommenen) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe abgewertet werden,
- ◆ Angriffe auf Personen oder Sachen, bei denen konkrete Anhaltspunkte für einen menschenfeindlichen Hintergrund bestehen,
- ◆ Verhalten, durch das bestimmte Personen aufgrund ihrer (angenommenen) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe diskriminiert werden, z. B. Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache sowie des sozialen Status,
- ◆ Äußerungen, bei denen eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung gebilligt, geleugnet oder verharmlost wird,
- ◆ Äußerungen in denen die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt wird und
- ◆ die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die für rassistische, antisemitische, muslimfeindliche oder andere menschenfeindliche Inhalte stehen,

unabhängig davon, ob diese Handlungen im konkreten Fall strafbar sind.



Die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Schulen und das entsprechende Meldeformular finden Sie [hier](#).

Wann ereignen sich Vorfälle mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen „im schulischen Bereich“?

„Im schulischen Bereich“ ereignet sich ein Vorfall dann, wenn sich der Vorfall auf dem Gelände der Schule abspielt oder sonst ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Schule besteht.

Typische Beispiele für solche Vorfälle sind:

- ◆ Versenden antisemitischer Sprüche, Bilder und Videos im WhatsApp-Klassenchat
- ◆ Rassistische Beleidigungen unter Schüler*innen
- ◆ Benachteiligung eines*einer Schüler*in aufgrund seiner*ihrer (angenommenen) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe durch eine Lehrkraft
- ◆ Hakenkreuz-Schmierereien auf dem Schulgelände
- ◆ Verteilen von Flugblättern mit rassistischen Inhalten auf dem Schulgelände

Die Regelungen der vorliegenden Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich finden Anwendung sobald

- ◆ ein*e Beschäftigte aus dem schulischen Bereich (Schulleiter*innen, Lehrkräfte sowie sonstige Beschäftigte aus dem schulischen Bereich wie Schulsekretariatskräfte und Technische Hausverwaltungen) durch ein*e Schüler*in, durch Kolleg*innen oder durch eigene Beobachtung Kenntnis vom Verdacht eines Vorfalls mit menschenfeindlichem oder volksverhetzendem Hintergrund im schulischen Bereich erlangt hat oder
- ◆ ein*e Schüler*in den Vorwurf menschenfeindlichen und / oder volksverhetzenden Verhaltens erhebt.

Die Schulleiter*innen bringen diese Handreichung jährlich ihren Beschäftigten sowie den Schüler*innenvertretungen aktiv zur Kenntnis.

1. Anlaufstellen und Vertrauenspersonen für betroffene Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte: Beschwerderecht

Schüler*innen, die von Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich betroffen sind und deren Erziehungsberechtigte können sich an die nachfolgenden Anlaufstellen und Vertrauenspersonen wenden, um Beratung und Unterstützung zu erhalten:

Anlaufstellen:

- ◆ **der*die Schulleiter*in**
- ◆ **die Fachstelle für Demokratie (FgR)**

Vertrauenspersonen:

- ◆ **der*die Verbindungslehrer*in**
- ◆ **der*die Schulpsychologe*Schulpsychologin**
- ◆ **der*die Schulsozialarbeiter*in**
- ◆ **anderweitige Personen des Vertrauens, z.B. die Klassenleitung**

Der*die Schulleiter*in informiert die Schüler*innen jährlich über Namen und Anschrift der Anlaufstellen und Vertrauenspersonen und veranlasst, dass die Flyer der Fachstelle für Demokratie an den Schulen leicht zugänglich und gut sichtbar ausgelegt werden.

Beschwerderecht:

Liegt einem Vorfall mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen ein Fehlverhalten eines*einer städtischen Beschäftigten zugrunde, haben alle Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte das Recht, sich an die vorstehenden Anlaufstellen und Vertrauenspersonen zu wenden und / oder eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Rechtsabteilung des Personal- und Organisationsreferats (POR-P 1) einzulegen, ohne Sanktionen oder nachteilige Auswirkungen auf den schulischen Werdegang befürchten zu müssen.

Personen, die städtische Beschäftigte wider besseren Wissens eines Fehlverhaltens in Zusammenhang mit Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen beschuldigen, haben mit Sanktionen zu rechnen.

BERATUNGSANGEBOTE

Unser Leitziel ist Ihre Studierfähigkeit.

Sie besteht darin, dass Sie Wissen erwerben, dass Sie in die Lage versetzt werden, dieses Wissen auch angemessen zu präsentieren, dass Sie Durchhaltevermögen und Motivation bewahren und die Fähigkeit entwickeln, zusammen mit anderen die gestellten Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.

Um Sie in diesem Prozess zu unterstützen, steht Ihnen an der Schule ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung.

Die genauen Sprechzeiten des Beratungsteams sowie die jeweiligen Räumlichkeiten können dem aktuellen Aushang des Sozialforums im Schulhaus entnommen werden.

Schulpsychologie: Frau Seidel und Frau Teseo-Wiesenfeld

Bei Lern- und Leistungsproblemen, psychosozialen Problemen sowie persönlichen Krisen aller Art stehen Ihnen unsere Schulpsychologinnen Frau Seidel und Frau Teseo-Wiesenfeld zur Verfügung. Die Beratungsgespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Bei Fragen zu Lese- und Rechtschreibstörung, Notenschutz und Nachteilsausgleich wenden Sie sich bitte an Frau Seidel.

Beratungslehrkraft / Frauenbeauftragte: Frau Berthold

Frau Berthold bietet Beratung in BAföG-Fragen an und kümmert sich um die Stipendienberatung sowie allgemeine Schullaufbahn- und Studienberatung.

Darüber hinaus steht Ihnen in regelmäßigen Abständen eine Beraterin der Agentur für Arbeit zur Seite, wenn Sie spezielle Fragen zu Ausbildungs- und Studienangelegenheiten haben.

Im Abstand von 2 Jahren führen wir an der Schule einen Beratungstag durch, an dem Dozent*innen aus Hochschule und Universität Einführungsreferate zu Studiengängen halten und ehemalige Schüler*innen über ihre Erfahrung mit dem Studium in verschiedenen Bereichen berichten und Fragen beantworten.

Inklusionskoordination: Herr Stoll

Herr Stoll koordiniert und berät Sie, wenn eine andauernde Beeinträchtigung wie beispielsweise eine Hörschädigung vorliegt. Hier kann unter anderem der Kontakt zum Mobilen Sonderpädagogischen Dienst hergestellt werden oder es können in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin und der Schulleitung Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs beantragt werden.

Genderbeauftragter / Männerbeauftragter: Herr Fickel

Als Gender- und Männerbeauftragter unserer Schule setzt sich Herr Fickel für Chancengleichheit, gegenseitigen Respekt und ein wertschätzendes Miteinander ein. Sein Ziel ist es, Bewusstsein für geschlechtliche Vielfalt zu fördern. Herr Fickel ist Ansprechperson für alle Fragen rund um Geschlechtergerechtigkeit mit psychosozialer Beratung - offen und vertraulich.

Verbindungslehrkräfte:

Die Verbindungslehrkräfte sind das Bindeglied zwischen Schüler*innen und Lehrkräften bzw. Schulleitung. Sie koordinieren die SMV (Schüler-Mit-Verantwortung), also die Klassensprecher*innen und Schülersprecher*innen, vermitteln bei Konflikten und organisieren gemeinsam mit der SMV Schulveranstaltungen.

Ergänzende außerschulische Hilfsangebote:

<https://www.pi-muenchen.de/ausserschulische-hilfsangebote>

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/muenchen/berufsberatung>

BOS-KINDERGRUPPE



Wenn Ihr Kind zwischen ein und drei Jahren alt ist, können Sie die Kindergruppe der Schule "Allererste Klasse" in Anspruch nehmen. Sie ist in einem neuen Gebäude auf dem Campus untergebracht und verfügt über einen großen, hellen Tagesraum und einem separaten Schlafraum für Ruhephasen. Ein qualifiziertes Team kümmert sich um die Krippenkinder.

Um Ihnen den Schulbesuch und die damit verbundenen Arbeiten zu ermöglichen, werden die Kinder bei Bedarf von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr betreut. Sie als Eltern übernehmen immer wieder verbindliche Aufgaben wie z. B. Teilnahme an den Elternabenden, Frühstücksdienst, kleinere Reinigungsarbeiten, Kuchenverkauf am Sommerfest

Weitere Informationen, wie z. B. die aktuelle Gebührentabelle oder freie Plätze, erhalten Sie über das Sekretariat, die Schulleitung oder direkt unter der Telefonnummer der Kindergruppe 089-233-32628 (Frau Kral).

Die Anmeldung für die Krippe erfolgt über den kita-finder.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.bos-kindergruppe.de

Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im Verein BOS-Kindergruppe e.V. haben, wenden Sie sich bitte an Fr. Berthold.

SCHÜLERMITVERANTWORTUNG

Wir haben seit Jahren eine engagierte SMV, die sich für die Belange unserer Schüler*innen stark macht und das Schulleben aktiv mitgestaltet. Die Aufgaben der SMV werden von den gewählten Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen in Zusammenarbeit mit den Vertrauenslehrkräften wahrgenommen.

Zu den Aufgaben der SMV gehören insbesondere die Wahrnehmung der schulischen Interessen der Schüler*innen, die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen, die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen

Angegliedert an die SMV sind Arbeitsgruppen, bei denen sich alle Schüler*innen engagieren können.

Die Aktivitäten und Arbeitsgruppen für das Schuljahr werden während eines Seminars zu Schuljahresbeginn geplant. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Klassensprecher*innen sowie Schüler*innen, die sich besonders engagieren möchten.

KOMMUNIKATION MIT LEHRKRÄFTEN UND SEKRETARIAT

Kommunikation mit Lehrkräften

Die Lehrkräfte unserer Schule stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Hierzu können Sie mit allen Lehrkräften bequem mithilfe des [Messengers der ByCS](#) Kontakt aufnehmen, um einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Für Anliegen ohne großen Zeitaufwand sind die Lehrkräfte in den Pausen ansprechbar.

Kommunikation mit dem Sekretariat

Das Sekretariat erreichen Sie über folgende Emailadresse: bos-sozial@muenchen.de, sowie telefonisch unter 089-23332661 oder persönlich zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:30 Uhr

HINWEISE ZUR NUTZUNG DER EDV-EINRICHTUNGEN

Logins für Schüler*innen

Sie erhalten in der ersten Schulwoche zwei verschiedene Logins:

- Pädagogischer Account für schulinterne Zwecke:
Mit diesem Account können Sie sich am PC im EDV-Raum / Klassenzimmer anmelden. Zudem können Sie mit diesem Zugang zu **Unterrichtszwecke** auf das WLAN mschool-wireless zugreifen.
- Zugangsdaten für alle externen Anwendungen der BayernCloud Schule (ByCS).

Ändern der Passwörter

Ändern Sie die Passwörter zu beiden Zugängen während der ersten Sitzung, damit sich niemand unter Ihrem Namen anmelden kann. **Merken und notieren Sie sich die neu vergebenen Passwörter.** Es ist besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin/jeder Benutzer nur mit ihrem/seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk einwählen darf. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.



- Pädagogischer Account für schulinterne Zwecke: Starten Sie den Internetbrowser an einem schulischen PC und klicken links auf „SMCWEB“. Klicken Sie auf „Eigene Einstellung“ und in Folge auf „Passwort“. Geben Sie Ihr neu gewähltes Passwort in beide Zeilen ein und klicken auf „ändern“.
- ByCS: Bei der Erstanmeldung im Browser über bycs.de werden Sie automatisch aufgefordert, ein neues Passwort zu vergeben. Bei Erstverwendung des ByCS Messengers muss ein 4-Wort-Schlüssel generiert werden. Notieren Sie sich diesen 4-Wort Schlüssel unbedingt, da bei Vergessen alle bisherigen Nachrichten gelöscht werden. Eine Wiederherstellung durch die Schule ist nicht möglich.

Verwendung der Drucker

Den verschwenderischen Umgang mit Ausdrucken können Sie durch bewusstes Verhalten leicht eindämmen.

- Geben Sie den Druckbefehl nur einmal, es kann relativ lange dauern, bis der vom Server an den Drucker weitergeleitet wird. Überprüfen Sie auch, ob der Drucker eingeschaltet ist.
- Drucken Sie aus umfangreichen Dateien oder Internetseiten nur die Passagen, die Sie benötigen. Betrachten Sie dazu im Druckfenster Datei Druckvorschau den Inhalt und wählen Sie bei Drucken nur die entsprechenden Seitenzahlen. Alternativ können Sie die benötigten Passagen zuerst in eine Word Datei kopieren.
- Vermeiden Sie Beschädigung der Drucker durch unsachgemäßen Gebrauch. Verwenden Sie nur normales Papier.

Störungen

Melden Sie Störungen und Probleme direkt über den ByCS Messenger an das Team Medien und Technik.

Online-Unterricht

Für den Fall, dass der Unterricht oder ein Teil des Unterrichts online durchgeführt werden muss, so verwenden Sie den Zugangslink zur ViKo-Sitzung, den Sie von Ihrer Lehrkraft erhalten. Bitte beachten Sie die Online-Etikette der Schule. Es gelten hinsichtlich Mitarbeit und Anwesenheit die Regelungen des Präsenzunterrichts und die Pflicht zur Aktivierung der Kamera.

WLAN der Schule

Sie können für **Unterrichtszwecke** auf das WLAN mschool-wireless mit ihrem pädagogischen Account zugreifen. Bei Störungen kann alternativ das WLAN m-bildung verwendet werden. müssen Sie sich mit Ihrer schulischen Mail-Adresse einmalig registrieren (Zugang Schulmail siehe S. 24). Weitere Alternativen: M-WLAN free, M-WLAN Secure Wi-Fi (Registrierung mit privater oder schulischer Mail).

NUTZUNGSVERORDNUNG DER EDV-EINRICHTUNGEN

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schüler*innen gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung.

Die Medianausstattung in unserer Schule steht allen Schüler*innen zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Tablets etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Onlinedienste abgerufen werden.

Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, Gewalt verherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch die von den Schüler*innen erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Es dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

Beachtung von Rechten Dritter

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei minderjährigen Schüler*innen deren Erziehungsberechtigte das Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schüler*innen und Lehrkräften dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden. Diese Regelungen gelten auch für den Fall, dass der Unterricht digital durchgeführt werden muss.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Urhebers/ der Urheberin auf eigenen Internetseiten verwendet werden. Die Schule haftet nicht bei Verletzungen des Urheberrechts.

Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden. Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

Datenschutz und Daten

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrkräfte haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schüler*innen erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren.

Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

ZUGANGSDATEN



Digitales schwarzes Brett

- www.dsbsmobile.de
- Benutzername: 213381
- Passwort: Campanula



Webuntis

- www.webuntis.com oder als App
- Anmeldung mit ByCS Zugangsdaten (über Vidis)



Anwendungen der BayernCloud Schule

(z.B. Drive-Speicher, Lernplattform, Messenger, Videokonferenz-Tool)

- <https://bycs.de>
- Anmeldung mit ByCS Zugangsdaten
- Sinnvolle Apps: ByCS Messenger, ByCS Drive und ByCS-ViKo



WLAN

- WLAN Möglichkeiten für Unterrichtszwecke (mit Priorisierung)
 - 1) Mschool-wireless (Zugangsdaten pädagogischer Account)
 - 2) m-bildung (Registrierung über schulische E-Mail Adresse)
 - 3) freies WLAN M-WLAN free oder M-WLAN Secure Wi-Fi



Schulmailaccount

- <https://webmail.musin.de>
- Benutzername: päd. Kennung (i.d.R.: 1. Buchstabe Vorname.Nachname)



Anleitungen zu Digitalen Anwendungen der Schule

- Scannen Sie den QR-Code, um zum Mebis Kurs „[Digital arbeiten an der BOS](#)“ zu gelangen. Hier finden Sie zahlreiche Informationen und Hilfestellungen.
- Einschreibeschlüssel: bossozges

FERIEN UND FEIERTAGE

Ferientermine

Eine Übersicht über aktuelle Feiertage und die Ferientermine finden Sie auf der Webseite des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

Jüdische, orthodoxe und muslimische Feiertage

Die Webseite des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bietet eine Übersicht über religiöse Feiertage jüdischer, orthodoxe und muslimische Schülerinnen und Schüler:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

IMPRESSUM

Städtische Anita-Augspurg Berufsoberschule
Brienner Straße 37
80333 München



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

DigitalPakt Schule

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



KENNTNISNAHME DER REGELUNGEN

Kenntnisnahme

Ich habe Kenntnis genommen von den Regelungen der Schulordnung (FOBOSO) und der Hausordnung. Ich verpflichte mich auch dazu, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig aufzuarbeiten. Mir ist bekannt, dass ich auf dem Schulgelände keinen Alkohol und keine Drogen konsumieren darf und dass Rauchen dort nicht erlaubt ist. Ich kenne die möglichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen diese Regeln.

Erklärung zur EDV-Nutzung

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt. Der Einrichtung einer E-Mail-Adresse für den schulischen Gebrauch, die den Vor- und Nachnamen und die Domain der Schule enthält (max.mustermann@bos-sozial.muenchen.musin.de), stimme ich zu. Ich weiß darüber Bescheid, dass aus schulrechtlichen Gründen eine Einsichtnahme in die Nutzung der Computer durch die Lehrkraft stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann. Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

Im Rahmen eines möglichen Online-Unterrichts dürfen Mitschnitte des Unterrichts nur für persönliche Lernzwecke erstellt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschrift ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen. Ebenfalls können schulische Disziplinarmaßnahmen angeordnet werden.

Regelungen zur Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

Die Hinweise zur Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts der Landeshauptstadt München habe ich zur Kenntnis genommen. Über die Vorgehensweise bin ich informiert worden.

Umgang mit Vorfällen mit menschenfeindlichem und volksverhetzendem Hintergrund

Die Hinweise dazu habe ich zur Kenntnis genommen.

Weitergabe der personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich in die im Folgenden genannte Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich meiner Personenabbildungen ein (bitte ankreuzen):

Jahrbuch	☐ ja	☐ nein
Homepage	☐ ja	☐ nein
Instagram (Schul-Account)	☐ ja	☐ nein

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigelegt.

Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten ist jederzeit widerruflich. Soweit sie nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Aus der Verweigerung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen

Wenn Sie nicht möchten, dass Fotos von Ihnen veröffentlicht werden (z. B. auf dem Instagram-Account der Schule, im Jahrbuch oder auf der Homepage), informieren Sie bitte direkt die Person, die fotografiert, damit Ihr Wunsch sofort berücksichtigt wird.

Nachname, Vorname: _____

Klasse: _____

Ort und Datum: München, _____

Unterschrift Schüler*in: _____